

Steuern sind einigermaßen nur der Ersatz für das, was die indirecten Abgaben zu den Staatslasten nicht hergeben. Ich muß aber doch noch auf einen Gegenstand aufmerksam machen; nämlich darauf, daß die Eximirten, welche entschädigt werden sollen, wieder die Entschädigung mit bezahlen müssen; und es geht also von der Entschädigung, die ihnen gegeben wird, wieder der Theil ab, den sie selbst geben müssen, um diese Entschädigung aufzubringen. Ich glaube, das angeführte Exempel ist doch sehr leicht zu stellen. Wenn ich 60 Thlr. gebe und nur 36 Thlr. bekomme, so muß ich 24 Thlr. zuschießen, und muß noch das hergeben, was nöthig ist, um die Entschädigungssumme aufzubringen. Also stellt sich die Entschädigung noch geringer, vielleicht nur auf die Hälfte; ich bin aber weit entfernt, über diese Entschädigung etwas sagen zu wollen; die Nothwendigkeit gebietet es; es sind so viele Dinge, welche verloren werden müssen, und also will ich auch über diesen Verlust nichts sagen.

Staatsminister v. B esch au: Wenn die Discussion über das Amendement nunmehr geschlossen ist, so erlaube ich mir noch das Wort. Es handelt sich hier um Vereinigung über diese wichtige und sehr schwierige Frage. Bei einer solchen Vereinigung kann man nicht einzelne Theile herausreißen und einzelne Bestimmungen durch Zusätze unwirksam machen. Ich muß daher bei dieser Gelegenheit noch über die Punkte ein Paar Worte sagen, welche für die Sache sprechen; und wobei, ich scheue es mich nicht zu bekennen, verschiedene für die Steuerbefreiten nachtheilige Operationen stattgefunden haben. Der erste Punct ist der, daß man die bisherigen extraordinären Leistungen von der Entschädigung abgerechnet hat; der zweite, daß man nicht mit 25, wie bei dem Ablösungsgesetze und bei andern an den Staat zu entrichtenden Leistungen geschehen ist, sondern mit 20 capitalisirt hat; der dritte Punct, daß man nur 3 pC. tragende Staatspapiere giebt; der vierte, daß man alle Militairleistungen auf das Budget übernehmen will, wozu demnach alle beitragen müssen; der fünfte Punct, daß die Steuerbefreiten künftig zu ihrer Entschädigung selbst beitragen werden, und angenommen, das behauptete Verhältniß von $\frac{1}{5}$ wäre das richtige, so müßten die Rittergüter den 15. Theil ihrer Entschädigung selbst bezahlen; und sechstens sollen alle sonstige Ansprüche, welche aus dem §. 39. der Verfassungsurkunde hergeleitet werden könnten, zugleich als beseitigt angesehen werden. Die Regierung, welche bei den Vorschlägen mitgewirkt hat, hat geglaubt, das Anerkenntniß der Billigkeit von allen Seiten zu erhalten, und hat sogleich den Streit, welcher über das Wort angemessen entstehen könnte, beseitigen wollen. Auch nach meiner individuellen Meinung — ich spreche diese hier aus — sind gewiß alle Rücksichten der Billigkeit bei diesem Vorschlage beobachtet. Es kann übrigens nicht die Absicht der geehrten Kammer sein, denn es würde dem Princip der Gerechtigkeit widersprechen, etwas zu beschließen, wodurch das, was in der Verfassungsurkunde steht, unausführbar gemacht und mithin umgangen würde. Das liegt aber in diesem Amendement, Das, was in der Verfassungsurkunde steht und Einzelnen oder

ganzen Classen Vortheile sichert, muß eben so gelten, wie das Entgegengesetzte. Wohin sollte es führen, wenn man die Verfassungsurkunde auf diese Weise auslegen und sie ganz unwirksam machen wollte? Und in der That würde das hier sein, wenn man bei dem vorliegenden Gegenstande nicht Recht und Billigkeit beobachtete.

Referent, D. H a a s e: Ich habe mich nur auf einen Satz zu beschränken, nämlich den, daß der Staat, welcher das Capital nur zu 3 pC. verzinsset, und dafür 5 pC. von den Steuerpflichtigen erhebt, offenbar $\frac{2}{3}$ dabei gewinnen wird.

Der Präsident schreitet hierauf zu der Frage: Erklärt sich die Kammer mit dem Amendement des Abg. Richter aus Zwickau einverstanden? Sie wird von 53 gegen 16 Stimmen v e r n e i n e n d beantwortet.

Abg. U t e n s t ä d t: Ich habe mir schon in letzter Sitzung, bei Gelegenheit des 3. Punctes, einen Antrag erlaubt, bei welchem ich hierher verwiesen worden bin. Beim 4. Puncte ist gesagt, daß das Donativ und die Beiträge zu den außerordentlichen Staatsbedürfnissen abgezogen werden sollen. Ich erlaube mir nun hierbei die Frage, welches Donativ und welche Beiträge zu den erhöhten Staatsbedürfnissen hier verstanden werden? Ist es das Donativ, wie es jetzt gegeben wird, sind es die Beiträge zu den erhöhten Staatsbedürfnissen, wie sie jetzt stattfinden, oder sind es die, wie sie sich zu der Zeit darstellen werden, wenn das neue Grundsteuersystem ins Leben getreten ist. Bis jetzt sind die Donativgelder und die Beiträge zu den erhöhten Staatsausgaben nie ständig gewesen, sie haben sich erhöht und vermindert, und wenn man einen Durchschnitt annimmt, so dürfte sich wohl ein erhöhter Beitrag herausstellen. Nun möchte ich mir die Frage erlauben, ob man auch hier sich einen Durchschnitt gedacht, oder ob man angenommen hat, daß sie so, wie sie jetzt bestehen, künftig in Abrechnung gebracht werden sollen? Dann möchte ich freilich erinnern, daß wir dorthin diese Beiträge auf einmal bis zu der Zeit ständig machen, bis wohin das neue Grundsteuersystem eingeführt ist; gleichwohl ist aber angenommen worden, sie hätten $\frac{1}{2}$ oder $\frac{1}{5}$ ausgemacht; aber nach dem Vorbehalte vom Jahre 1830 und 31 ist auch das gar nicht anerkannt, sondern man hat nur eine aversionelle Entschädigung angenommen. Ich kann, da mir die Unterlagen fehlen, keinen Antrag stellen; ich wünschte aber zu meiner eigenen Beruhigung irgend eine Aufklärung.

Staatsminister v. B esch au: Es ist die Ansicht allerdings die gewesen, das Donativ und die extraordinären Beiträge so anzunehmen, wie sie dormalen bestehen, und ich möchte behaupten, daß dieß in der That mehr zum Nachtheil als zum Vortheil der Steuerbefreiten geschieht. Es ergiebt eine aufgestellte Berechnung, daß das extraordinäre Donativ nach einem vieljährigen Durchschnitt auf 24 bis 28,000 Thlr. jährlich betragen habe, während dasselbe hier auf 31,666 Thlr. 16 Gr. angenommen worden ist.

Abg. U t e n s t ä d t: Ich muß, da ich diese Berechnung nicht verfolgen kann, mich auf das verlassen, was der Hr. Staatsminister mitgetheilt hat, und habe auch keine Ursache, einen